

## **Fußnoten zu den Stundentafeln**

- 1) Für zweisprachige Züge gelten modifizierte Stundentafeln, die das Staatsministerium festlegt.
- 2) In einstündigen Pflichtfächern kann der Unterricht in Epochen erteilt werden.
- 3) Dieses Pflichtfach ist Kernfach gem. § 20 Abs. 2 GSO. Am WSG mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil ist Wirtschaft und Recht Kernfach, am WSG mit sozialwissenschaftlichem Profil Sozialkunde.
- 4) Englisch ist verpflichtend 1., 2. oder ggf. 3. Fremdsprache.
- 5) Latein ist verpflichtend 1. oder 2. Fremdsprache. Auf Antrag kann vom Staatsministerium eine Sprachenfolge von drei modernen Fremdsprachen genehmigt werden. Am Humanistischen Gymnasium ist Latein gemäß Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayEUG verpflichtend erste oder zweite Fremdsprache.
- 6) Die Festlegung der Fremdsprachenfolgen an den an der Schule eingerichteten Ausbildungsrichtungen obliegt im Rahmen der vorstehenden Vorgaben und im Rahmen des der Schule zustehenden Budgets an Lehrerwochenstunden der Schule im Einvernehmen mit dem Elternbeirat.
- 7) Die Schule kann nach Jahrgangsstufe 9 im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die Ablösung der ersten oder zweiten Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 10 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache (s. Anlage 5) anbieten. In Ausnahmefällen kann der Schulleiter in den ersten vier Wochen der Jahrgangsstufe 10 ein Zurückwechseln zur ersetzten Fremdsprache genehmigen.
- 8) Der Profildbereich umfasst die Stunden bzw. Fächer, die das Profil der Ausbildungsrichtung prägen.
  - a Am Sprachlichen Gymnasium ist dies die 3. Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Englisch, Griechisch am HG). Fußnoten 3, 4 und 6 gelten auch für die 3. Fremdsprache.
  - b Am Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium werden die Profilstunden zur Stärkung von Chemie und Physik verwendet.
  - c Am Musischen Gymnasium werden die Profilstunden zur Stärkung des musischen Profils eingesetzt (insbesondere Kunst).
  - d Am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium werden die Profilstunden zur Verstärkung der wirtschafts- und sozialkundlichen Fächer eingesetzt.
- 9) Intensivierungsstunden sind besondere Stunden für die individuellere Förderung der Schüler in kleineren Lerngruppen. Diese Stunden sind in der Regel den Kernfächern zugeordnet, dienen dabei aber nicht der Vermittlung von Lehrplaninhalten. Vielmehr sollen sie den individuellen Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen unterstützen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, auch die Potenziale von besonders Begabten zielgerichteter zu fördern.
- 10) Die Note im Instrumentalspiel geht in die Fachnote Musik ein. Der Unterricht in Instrumentalspiel kann nicht in Epochen erteilt werden.
- 11) Am WSG kann im sozialwissenschaftlichen Profil statt des Faches Kunst in den Jahrgangsstufen 7 und 8 das Fach Textilarbeit mit Werken mit gleicher Stundenzahl angeboten werden, solange an der Schule Fachlehrer für Textilarbeit mit Werken vorhanden sind.
- 12) Bei wirtschaftswissenschaftlichem Profil Wirtschaftsinformatik, bei sozialwissenschaftlichem Profil Sozialpraktische Grundbildung.
- 13) Zum Sozialpraktikum beim sozialpraktischen Profil vgl. § 52 Abs. 3 Satz 2 GSO; das Sozialpraktikum ist in den Ferien im Verlauf der Jahrgangsstufe 10 abzuleisten.

- 14) Eine Sportstunde kann von der Jahrgangsstufe 7 in die Jahrgangsstufe 5 verlegt werden.
- 15) Die 3. Sportstunden in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 können Profil verstärkend eingesetzt werden (z. B. Tanz, Pantomime, Bewegungskünste). Sie können auch ganz oder teilweise in die Unterstufe verlagert werden.
- 16) Bei wirtschaftswissenschaftlichem Profil Wirtschaft und Recht, bei sozialwissenschaftlichem Profil Sozialkunde.
- 17) In Jahrgangsstufe 9 sind die Profilstunden bei wirtschaftswissenschaftlichem Profil für Wirtschaftsinformatik, bei sozialwissenschaftlichem Profil für Sozialpraktische Grundbildung zu verwenden.